

MOTION

Jugendgewalt: Ausbildungsstätten angemessen informieren!

Den Medien war verschiedentlich von Fällen zu entnehmen, in welchen verhaltensauffällige, gewalttätige Jugendliche in Lehr- oder Ausbildungsverhältnissen waren, ohne dass deren Lehrmeister bzw. die Ausbildungsinstitute wie Berufsschulen etc. seitens der Behörden über den Hintergrund der Betroffenen orientiert waren.

Konkret wurde ich mit einem Fall aus meiner Region konfrontiert, in welchem ein gewalttätiger Lehrling die ursprüngliche Lehrstelle verloren hat und „von der Schule geflogen“ ist.

Derselbe Lehrling wurde in ein Timeout-Programm aufgenommen und fand danach eine Lehrstelle in der Region Ob- und Nid- u. Aargau-Emmental, wo er nun den Unterricht besucht.

Obwohl die Medien über den Fall berichteten, wurde die Schulleitung in keiner Art und Weise orientiert. Sie fühlt sich hintergangen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Vorwürfe, welche von verschiedenen Medien gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern der sogenannten „Münchner Schläger“ erhoben wurden.

Daher stammt das verständliche Bedürfnis von Ausbildungsstätten und vergleichbaren Institutionen, über ihre Lernenden, welche über eine entsprechende Vorgeschichte (Gewalt, Körperverletzung etc.) verfügen oder gar rechtskräftig verurteilt wurden, orientiert zu werden.

Dies muss in einer angemessenen Art und Weise geschehen. Selbstverständlich müssen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte gewahrt bleiben. Diese dürfen aber nicht in einen eigentlichen Täterschutz ausarten.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Folgendes:

1. Berichterstattung, wie es sich diesbezüglich im Kanton Bern verhält (kann ihm Rahmen der Beantwortung der Motion geschehen);
2. Ausarbeitung eines Pakets mit geeigneten Massnahmen, welche dem berechtigten Informationsbedürfnis der Auszubildenden nachkommt.